

Die «Monatsbriefe» sind Briefaktionen im Rahmen der «Urgent Actions». Für das Abo der Monatsbriefe wählen wir monatlich jeweils zwei Aktionen aus, für die ein Versand per Post an die Zielperson möglich ist und die Frist zum Mitmachen i.d.R. mindestens zwei Monate beträgt.

BULGARIEN: BRIEFAKTION FÜR DISKRIMINIERTE ROM*NJA-FAMILIEN

ROM*NJA-FAMILIEN NACH ZWANGSRÄUMUNG OBDACHLOS

Rund 200 Rom*nja in Sofia sind nach der Zerstörung ihrer Häuser durch die lokalen Behörden obdachlos geworden. Die Polizei führte die Zwangsräumungen ohne ordnungsgemässes Verfahren, ohne angemessene Vorankündigung und ohne Prüfung alternativer Lösungen durch. Das Vorgehen der Behörden ist eine direkte Verletzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 11. April. Dieser hatte die Regierung angewiesen, bis zur Klärung eines Rechtsstreits den Abriss der Häuser einzustellen. Die betroffenen Familien, darunter Kinder, ältere Menschen, Schwangere und Menschen mit Behinderungen, sind nun ohne Unterkunft, Wasser und Strom.

Die Lage der geräumten Rom*nja-Familien des Stadtteils Zaharna Fabrika in Sofia ist nach wie vor katastrophal. Seit dem 15. April hat die Bezirksverwaltung von Ilinden in Sofia Dutzende von Häusern in Zaharna Fabrika abreißen lassen, wodurch fast 200 Rom*nja – darunter Kinder, ältere Menschen und Schwangere – obdachlos wurden. Die meisten Familien sind ohne Unterkunft und haben keinen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wasser, Strom, Gesundheitsversorgung und Bildung. Seit dem Abriss haben die Behörden nur wenigen Familien eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt. Die meisten von ihnen leben unter äusserst prekären Bedingungen, schlafen in Zelten oder sind auf Behelfsunterkünfte angewiesen.

Die Zerstörung der Häuser erfolgte ohne ein angemessenes Verfahren, ohne Vorankündigung und ohne echte Konsultation zur Auslotung von Alternativlösungen. Damit wurde ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 11. April missachtet, das die bulgarischen Behörden angewiesen hatte, die Räumungen so lange auszusetzen, bis alternative Unterkunftsmöglichkeiten vorliegen. Mit der Missachtung dieses Urteils haben die bulgarischen Behörden gegen ihre internationalen und regionalen Menschenrechtsverpflichtungen verstossen, einschliesslich der Gewährleistung des Rechts auf angemessenen Wohnraum. Danach sind Zwangsräumungen nur als letztes Mittel zulässig, und zwar nach einer echten Konsultation, bei der alle Alternativen zu einer Räumung geprüft werden, nach der Bereitstellung einer angemessenen Alternativunterkunft und nach der Umsetzung von Schutzmassnahmen zum Schutz der Würde und der Rechte der Betroffenen.

Bulgarien hat sich zur Einhaltung einer Reihe internationaler und regionaler Menschenrechtsabkommen verpflichtet, welche rechtswidrige Zwangsräumungen untersagen und deren Verhinderung verlangen. Zu diesen Verträgen zählen unter anderem der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von Diskriminierung aus rassistischen Gründen sowie die überarbeitete Europäische Sozialcharta. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 betont, dass Zwangsräumungen nur als letztes Mittel und nach wirklicher Konsultation mit den betroffenen Gemeinschaften durchgeführt werden dürfen, wenn alle anderen möglichen Alternativen ausgeschöpft wurden. Selbst wenn eine Räumung als gerechtfertigt betrachtet wird, darf sie nur dann durchgeführt werden, wenn angemessene Verfahrensschutzmassnahmen in Kraft sind und Entschädigung für alle erlittenen Verluste und angemessene alternative Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

→ Dies ist eine stark gekürzte Fassung der Informationen. Den ungekürzten Text finden Sie online.

Setzen Sie sich für die betroffenen Rom*nja-Familien ein – Unser Aktionsvorschlag:



Senden Sie einen höflich formulierten **Brief per Post an den Bürgermeister von Sofia**.

Forderungen:

Alle weiteren Zwangsräumungen stoppen.

Dafür sorgen, dass alle betroffenen Familien angemessenen Ersatzwohnraum und Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung, sozialer Unterstützung und Bildung erhalten. Dazu gehört die Einrichtung einer Krisenarbeitsgruppe, der wichtige staatliche Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreter*innen der Betroffenen angehören. Diese Gruppe sollte dringend auf eine Lösung der Situation hinarbeiten. Ausserdem sollte der Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für den entstandenen Schaden ermöglicht werden.

Aktuelle Notsituation beenden und die Verpflichtungen Bulgariens im Rahmen der internationalen und regionalen Menschenrechtsvorschriften einhalten.

→ Schreiben Sie in Ihren eigenen Worten oder verwenden Sie den **Modellbrief auf der nächsten Seite**.

→ Senden Sie den Brief **per Post** (oder per E-Mail).

HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SENDEN AN

Mayor Vasil Terziev
Sofia Municipality, 33 Moskovska Street, 1000 Sofia, Bulgaria
E-Mail: team@vassilterziev.bg

Porto: CHF 1.90

Anrede: Dear Mayor Vasil Terziev, / Sehr geehrter Herr Bürgermeister

KOPIE AN

Botschaft der Republik Bulgarien
Bernastrasse 2, 3005 Bern
Fax: 031 351 00 64
E-Mail: embassy.bern@mfa.bg

Porto = Schweiz



Online zudem:

→ **Modellbrief in Englisch**

→ Zusätzliche Adressen sowie Aktionsmöglichkeiten in den **Sozialen Medien**

Link: <https://www.amnesty.ch/de/mitmachen/briefe-schreiben/urgent-actions/liste/2025/ua-050-25-bulgarien>

Alternativ können Sie auf [amnesty.ch](https://www.amnesty.ch) im Suchfeld  auch **die Nummer oben rechts** eingeben, den **Titel dieser Aktion** oder den **Namen der Person**.

Mayor Vasil Terziev
Sofia Municipality
33 Moskovska Street
1000 Sofia
Bulgaria

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Rund 200 Rom*nja in Sofia sind nach der Zerstörung ihrer Häuser durch die lokalen Behörden obdachlos geworden. Die Polizei führte die Zwangsräumungen ohne ordnungsgemässes Verfahren, ohne angemessene Vorankündigung und ohne Prüfung alternativer Lösungen durch. Das Vorgehen der Behörden ist eine direkte Verletzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 11. April. Dieser hatte die Regierung angewiesen, bis zur Klärung eines Rechtsstreits den Abriss der Häuser einzustellen. Die betroffenen Familien, darunter Kinder, ältere Menschen, Schwangere und Menschen mit Behinderungen, sind nun ohne Unterkunft, Wasser und Strom.

Ich fordere Sie auf, umgehend alle weiteren Zwangsräumungen zu stoppen.

Ich fordere Sie ausserdem auf, dafür zu sorgen, dass alle betroffenen Familien angemessenen Ersatzwohnraum und Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie medizinischer Versorgung, sozialer Unterstützung und Bildung erhalten. Dazu gehört die Einrichtung einer Krisenarbeitsgruppe, der wichtige staatliche Institutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreter*innen der Betroffenen angehören. Diese Gruppe sollte dringend auf eine Lösung der Situation hinarbeiten. Ausserdem sollte der Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für den entstandenen Schaden ermöglicht werden.

Ich fordere Sie auf, unverzüglich zu handeln, um die aktuelle Notsituation zu beenden und die Verpflichtungen Bulgariens im Rahmen der internationalen und regionalen Menschenrechtsvorschriften einzuhalten.

Hochachtungsvoll,

Kopie:

Botschaft der Republik Bulgarien, Bernastrasse 2, 3005 Bern
Fax: 031 351 00 64 / E-Mail: embassy.bern@mfa.bg

Die «Monatsbriefe» sind Briefaktionen im Rahmen der «Urgent Actions». Für das Abo der Monatsbriefe wählen wir monatlich jeweils zwei Aktionen aus, für die ein Versand per Post an die Zielperson möglich ist und die Frist zum Mitmachen i.d.R. mindestens zwei Monate beträgt.

KIRGISTAN: BRIEFAKTION FÜR RITA KARASARTOVA

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERIN ERNEUT IN HAFT

Rita Karasartova, eine Menschenrechtsverteidigerin und Expertin für Bürgerbeteiligung aus Kirgisistan, wurde am 14. April 2025 nach einer Durchsuchung ihres Hauses in Bischkek von Ordnungskräften festgenommen. Ihr drohen jetzt Anklagen nach Paragraf 278 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs wegen der vermeintlichen Anstiftung zu Unruhen – ein Vorwurf, den sie von sich weist. Am 17. April wurde ihre Untersuchungshaft von einem Gericht bis zum 12. Mai verlängert. Die Anhörung fand spät abends und unter Verstössen gegen die Verfahrensvorschriften statt. Bei der nächsten gerichtlichen Anhörung am 30. April wurde die Inhaftierung von Rita Karasartova im Untersuchungsgefängnis bis mindestens zum 12. Juni verlängert.

Die anhaltende Inhaftierung und Strafverfolgung der Menschenrechtsverteidigerin Rita Karasartova gibt Anlass zu grosser Sorge.

Rita Karasartova wurde am 14. April 2025 nach der Durchsuchung ihres Hauses von Sicherheitskräften festgenommen. Sie wurde nach Paragraf 278 Absatz 3 des kirgisischen Strafgesetzbuchs angeklagt («Aufrufe zum aktiven Ungehorsam gegenüber rechtmässigen Forderungen von Behördenvertretern und zu Massenunruhen»). Diese Anklagen sind vage, scheinen politisch motiviert zu sein und als Vergeltungsmassnahme für ihre friedliche Menschenrechtsarbeit und ihr zivilgesellschaftliches Engagement zu erfolgen. Rita Karasartova hat keine Straftat begangen, und ihr Handeln stellt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Der Missbrauch des Strafrechtssystems gegen Menschenrechtler*innen und das allgemein harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft in Kirgisistan zeigen einen alarmierenden Trend zur Unterdrückung abweichender Meinungen und zur Einschränkung der Menschenrechte. Dieses Vorgehen stellt einen direkten Verstoss gegen die Menschenrechtsverpflichtungen Kirgisistans dar.

Rita Karasartova ist eine Menschenrechtsverteidigerin und Expertin für Bürgerbeteiligung. Sie leitet das nichtstaatliche Institut für öffentliche Analyse und ist Mitglied der Oppositionskoalition Vereinigten Demokratischen Bewegung Kirgisistans.

→ Dies ist eine stark gekürzte Fassung der Informationen. Den ungekürzten Text finden Sie online.

Setzen Sie sich für Rita Karasartova ein – Unser Aktionsvorschlag:

 Senden Sie einen höflich formulierten **Brief per Post an den Staatsanwalt**.

Forderungen:

Die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Rita Karasartova.
Fallenlassen aller Klagen gegen sie und die Garantie, dass sie ihre Aktivitäten ungehindert fortsetzen kann.

- Schreiben Sie in Ihren eigenen Worten oder verwenden Sie den **Modellbrief auf der nächsten Seite**.
- Senden Sie den Brief **per Post** (oder per E-Mail).

HÖFLICH FORMULIERTEN BRIEF SENDEN AN

Head of the Bishkek city prosecutor's office
Kanat Jumaliyevich Nasipov
T. Abdymomunov St., 276
Bishkek, 720033
Kyrgyz Republic
E-Mail: bishkek@prokuror.kg

Porto: CHF 1.90

Anrede: Dear Kanat Jumaliyevich, / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

KOPIE AN

Ambassade de la République Kirghize
Avenue Blanc 51, 3ème étage
1202 Genève
Fax: 022 707 92 21
E-mail: kyrgyzmission@bluewin.ch

Porto = Schweiz

Online zudem:

- **Modellbrief in Englisch**
- Zusätzliche Aktionsmöglichkeiten in den **Sozialen Medien**

Link: <https://www.amnesty.ch/de/mitmachen/briefe-schreiben/urgent-actions/liste/2025/ua-049-25-kirgistan>

Alternativ können Sie auf [amnesty.ch](https://www.amnesty.ch) im Suchfeld  auch die **Nummer oben rechts** eingeben, den **Titel dieser Aktion** oder den **Namen der Person**.

Head of the Bishkek city
prosecutor's office
Kanat Jumaliyevich Nasipov
T. Abdymomunov St., 276
Bishkek, 720033
Kyrgyz Republic

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

Ich wende mich heute an Sie, weil ich mir Sorgen um die Menschenrechtsverteidigerin Rita Karasartova mache.

Rita Karasartova wurde am 14. April 2025 nach der Durchsuchung ihres Hauses von Sicherheitskräften festgenommen. Sie wurde nach Paragraf 278 Absatz 3 des kirgisischen Strafgesetzbuchs angeklagt («Aufrufe zum aktiven Ungehorsam gegenüber rechtmässigen Forderungen von Behördenvertretern und zu Massenunruhen»). Diese Anklagen sind vage, scheinen politisch motiviert zu sein und als Vergeltungsmassnahme für ihre friedliche Menschenrechtsarbeit und ihr zivilgesellschaftliches Engagement zu erfolgen. Rita Karasartova hat keine Straftat begangen, und ihr Handeln stellt keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Der Missbrauch des Strafrechtssystems gegen Menschenrechtler*innen und das allgemein harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft in Kirgisistan zeigen einen alarmierenden Trend zur Unterdrückung abweichender Meinungen und zur Einschränkung der Menschenrechte. Dieses Vorgehen stellt einen direkten Verstoss gegen die Menschenrechtsverpflichtungen Kirgisistans dar.

Hiermit fordere ich Sie auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Rita Karasartova zu gewährleisten.

Sorgen Sie bitte ausserdem dafür, dass alle Klagen gegen sie fallengelassen werden und sie ihre Aktivitäten ungehindert fortsetzen kann, so wie es ihr Recht ist.

Hochachtungsvoll,

Kopie:

Ambassade de la République Kirghize, Avenue Blanc 51, 3ème étage, 1202 Genève
Fax: 022 707 92 21 / E-mail: kyrgyzmission@bluewin.ch